



DIE LINKE.

Darmstadt

Stadtverordnetenfraktion

Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Telefon 06151 / 66 90 310

Telefax 06151 / 66 90 533

Pressemitteilung

info@linksfraktion-darmstadt.de

www.linksfraktion-darmstadt.de

Darmstadt, den 25.02.2014

Planungsverfahren Rathausneubau

"Kleine Lösung" prüfen - Transparenz im Entscheidungsverfahren herstellen

"Ist ein kompletter Neubau eines Rathauses für die Bürger Darmstadts tatsächlich billiger als die Weiternutzung der bestehenden Teilrathäuser und der Neubau einer 'kleinen Lösung' für die zur Zeit im Luisencenter und im Carree untergebrachten Büros? Warum prüft das Gutachten keine Alternativen zur Zusammenlegung aller Funktionen in einem neuen Zentralrathaus?" fragt Martina Hübscher-Paul von der Fraktion DIE LINKE.

Wurde belastbar geprüft, ob die bei einer Zusammenführung der Ämter in ein einziges Rathaus frei werdenden Gebäude im Eigentum der Stadt und des Bauvereins im Anschluss wirtschaftlich verwertet werden können?

Diese Fragen lassen sich aus den Unterlagen, die der Magistrat den Stadtverordneten und der Öffentlichkeit bisher vorgelegt hat, nicht beantworten. Es sei inakzeptabel, dass das Gutachten den Stadtverordneten und der Öffentlichkeit vorenthalten werde. "Bevor wir als Stadtverordnete und letztendlich auch die gesamte Stadtgemeinschaft über den Neubau eines zentralen Rathauses mit enormen Kosten für die Öffentlichkeit entscheiden können, müssen Antworten auf diese Fragen gegeben werden."

Diese Fragen haben wir im Herbst 2013 gestellt. Seitdem werden sie von der gesamten Opposition in der Darmstädter Stadtverordnetenversammlung regelmäßig wiederholt. Endlich werden dies nun doch von Magistrat und Oberbürgermeister wahrgenommen.

Die Aussagen, die beim heutigen „Runden Tisch Bürgerrathaus“ von OB und Magistrat zu den von uns formulierten offenen Fragen getroffen wurden, lassen uns leise hoffen.

„Wir begrüßen dieses Zugehen auf pragmatische und machbare Lösungen bei der Suche nach neuen Möglichkeiten zur Schaffung neuer Rathausstrukturen im Sinne aller Darmstädterinnen und Darmstädter“ betont Martina Hübscher-Paul. „Wir werden diesen nun neu eingeleiteten Prozess kritisch und konstruktiv begleiten, im Sinne einer guten, transparenten und finanzierbaren Lösung für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt“.

(umseitig finden Sie als Hintergrundinformation eine Kleine Anfrage zum Thema)

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom November 2013:

(bislang unbeantwortet)

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat am 24.04.2013 im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung eine Voruntersuchung zu Verwaltungskonzentration an einem zentralen Standort der Öffentlichkeit vorgelegt. Dazu wurden im Vorfeld vier Einzelgutachten, die sich mit der Standortanalyse, der Analyse des notwendigen Flächenbedarfs, der Wirtschaftlichkeit und einer städtebaulichen Untersuchung beschäftigen, beauftragt. Bisher wurde der Stadtverordnetenversammlung nur die öffentlich zugängliche Zusammenfassung der „Bürgerrathaus – Auftakt – Präsentation“ vorgelegt. Die einzelnen Gutachten der Voruntersuchung und insbesondere die den Gutachten zugrundeliegenden Fragestellungen (Grundlagen und Fragestellungen der Beauftragung) liegen bisher nicht vor.

Ich frage den Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt:

1. Die Voruntersuchung zum Neubau eines Bürgerrathauses geht von der Konzentration sämtlicher städtischer Dienststellen auf einer zentralen Fläche / in einem zentralen Rathaus aus.
2. War der Prüfauftrag ausschließlich auf die Konzentration der städtischen Verwaltung auf einen einzigen Standort formuliert? Wenn ja, welche Gründe lagen dieser Entscheidung zugrunde?
3. Wurde eine Beibehaltung eines Teils der bisherigen Teilrathäuser / der städtischen Dienststellen, die in stadteigenen Liegenschaften untergebracht sind, wie das technische Rathaus in der Bessunger Straße, das Bürger- und Ordnungsamt in der Grafenstraße oder die Sozialverwaltung / Stadthaus Frankfurter Straße in der stadtnahen Gesellschaft Bauverein geprüft (auch im Hinblick auf eine evt. Kostenersparnis)? Wenn nein, welche Gründe lagen dieser Entscheidung zugrunde?
4. Wurde die Weiterverwendung stadteigener Liegenschaften, wie z. B. das ehemalige Verwaltungsgebäude des EAD in der Niersteiner Straße, in Bezug auf eine sinnvolle Zusammenlegung (bezogen auf die Besucherfrequenzen und die Notwendigkeiten verwaltungsinterner Zusammenarbeit) städtischer Dienststellen unter Beibehaltung von Teilrathäusern geprüft? Wenn nein, welche Gründe lagen dieser Entscheidung zugrunde?
5. Die „Bürgerrathaus – Auftakt – Präsentation“ geht von einer deutlichen Verringerung der für die Verwaltungsarbeit benötigten Flächen aus. Woher resultieren dies Annahmen?

Bitte im einzelnen aufzuführen: Verwaltungsmodernisierung, Straffung und Optimierung der Verwaltungsabläufe, Schaffung von Telearbeitsplätzen unter Optimierung der Büroflächen und -arbeitsplätze, gemeinsame Nutzung eines Arbeitsplatzes, Personaleinsparungen, Vergabe von Verwaltungstätigkeiten / Teilverwaltungstätigkeiten an Dritte

6. Unter der Annahme der deutlichen Verringerung der für die Verwaltungsarbeit benötigten Flächen – Wurde überprüft, ob die einzelnen Verwaltungseinheiten nicht so sinnvoll zusammengefasst werden könnten (entsprechend ihrer verwaltungsinternen Zusammenarbeit), dass sie in den stadteigenen Liegenschaften (unter Ausnutzung der derzeit leerstehenden, wie z. B. die ehem. EAD-Verwaltung) zusammengeführt werden könnten? Wenn nein, welche Gründe lagen dieser Entscheidung zugrunde?